

Sitzung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Sitzungstermin: Montag, 12.10.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung / Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.05.2020
7. Erhalt des Baumbestandes durch verpflichtende Nachpflanzung VO/2020/3514
8. Vorschläge der Ausschussmitglieder zu einem Arbeitsplan des Ausschusses ab 11/2020 auf der Grundlage der Hauptsatzung

"Themenfelder und Aufgaben für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Energie, Umwelt und Klimaschutz der Hansestadt Wismar"
9. Sonstiges
10. Schließen der Sitzung

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion Liberale Liste – FDP / Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	Nr.	VO/2020/3514 öffentlich
	Datum:	18.05.2020
Erhalt des Baumbestandes durch verpflichtende Nachpflanzung		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister unter Verwendung des gerade entstehenden digitalen Baumkatasters und der GALK-Liste im öffentlichen Raum:

- 1.) Gefällte oder anderweitig verlorene Bäume im gleichen Stadtteil im Verhältnis 1 zu 3 zu ersetzen und Ausfälle in Baumreihen oder Alleen in Reihe nachzupflanzen. Eine Kompensation in anderen Stadtteilen ist nicht zulässig.
- 2.) Der Baumersatz erfolgt in der Pflanzperiode nach dem Ende der Baumaßnahme. Bei Abgängen von Bäumen, die nicht mit Baumaßnahme zusammenhängen, erfolgt der Baumersatz in der nachfolgenden Pflanzperiode.
- 3.) Um neue innerstädtische Pflanzräume zu erschliessen und bestehende zu bewahren erarbeitet die Hansestadt Wismar gemeinsam mit den Versorgungsträgern ein Regelwerk für innerstädtische Baumpflanzungen für die Bereiche mit unterirdischen Infrastrukturen, insbesondere Ver- und Entsorgungsleitungen.
- 4.) Die Stadt beteiligt die Bürger*innen in frühzeitigen partizipativen informellen Verfahren an der Gestaltung der Begrünung im öffentlichen Raumes.
- 5.) Die Stadt führt die Werte aller Bäume in der Doppik als Vermögen der Stadt und berichtet jährlich über Zu- und Abgänge.

Begründung:
erfolgt mündlich.

Anlagen: